

v. Below, Finke u. Meinecke, I. Heft, Berlin und Leipzig, Rothschild 1907, 218 S.). In 7 Kapiteln wird die Entwicklung der zerfahrenen Verhältnisse in Rom und den einzelnen Teilen des Kirchenstaats verfolgt. Das Eingreifen des Papstes sucht der Verf. als ein im ganzen erfolgreiches, doch jeder Organisationsgabe entbehrendes hinzustellen. Im Anfang wird aus dem Original im Archiv der Colonna in Rom die Urkunde Clemens' V. von 1306 Febr. 2 abgedruckt, durch die er die Colonna unter Aufhebung der Zensuren Bonifaz' VIII. wieder in ihre Rechte einsetzte. Die Arbeit ist nicht nur an sich brauchbar, sondern verdiente systematische Fortführung bis an den Ausgang der Avignonesischen Zeit. M. T.

83. Von den rüstig vorwärts schreitenden 'Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia' (vgl. N. A. XXIX, 544, n. 105 und XXXI, 522, n. 272) erschien jetzt der von J. F. Novák bearbeitete zweite Band, enthaltend die Urkunden und Regesten aus dem Pontifikat Innocenz' VI. (1352—1362), im ganzen 1323 Nummern. Die Anordnung folgt dem bewährten Vorbild der früheren Bände (I. und V.). Die Bearbeitung macht den Eindruck von Sorgfalt und Zuverlässigkeit, der sich für den I. von Klieman bearbeiteten Band, wie ich hier bemerken darf, bei der Nachprüfung von Texten anlässlich der Vorarbeiten zu den Constitutiones Karls IV. als vollkommen gerechtfertigt herausstellte. Nováks umfangreiche Einleitung (LI S.) stellt zuerst die Register-Ueberlieferung für diesen Pontifikat zusammen, gibt dann eine Uebersicht über den Geschäftsgang der Kanzlei mit einer gut und übersichtlich angeordneten Zusammenstellung der gebräuchlichsten Formulare und schliesst mit einem Hinweis auf den materiellen Ertrag der Edition speziell für die Geschichte Böhmens. In der Leugnung der Tätigkeit der Camera secreta in der Bearbeitung und Registrierung der politischen Korrespondenz schliesst sich Novák ganz den Ausführungen Göllers an, wogegen ich beiden gegenüber meinen ablehnenden Standpunkt, den ich N. A. XXIX, 796, n. 286 ausgesprochen hatte, in vollem Umfange aufrecht halte. Dass die Sekretäre dem Kämmerer, nicht dem Kardinal-Vizekanzler unterstanden, ist nicht, wie man nach Novák S. VII glauben könnte, eine neue Entdeckung Göllers, sondern von mir bereits in den 'Festgaben' für Büdinger S. 305 hervorgehoben. Ich sowohl, wie früher schon v. Ottenthal, hatten gerade diese Zwitterstellung der